

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 51 (1957)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubiläumsgaben

In der zweiten Hälfte Januar sind weitere 108 Jubiläumsspenden im Gesamtbetrage von Fr. 170.25 eingegangen, darunter eine solche von Fr. 42.—! Gesamtspenden im Januar Fr. 596.80! Herzlichen Dank! Wenn es so weitergeht, so langt es der Jubilarin am Ende auch noch zu einer neuen Schreibmaschine!

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Schwester Maria Limbach Taubstummensfürsorgerin †

Nach langem, qualvollem Leiden starb im Diakonissen-Spital in Riehen unsere Basler Fürsorgerin, Schwester Maria Limbach. Während 8 Jahren hat sie die 180 Gehörlosen unserer Stadt sorgsam betreut, ist ihnen nachgegangen in den hintersten Wohnwinkel. So glich sie der Hausfrau im Gleichnis vom verlorenen Groschen, die auch nicht ruhte, bis sie den verlorenen Groschen fand. Sie verstand es sehr gut, mit den Gehörlosen umzugehen und hat auch viele Mißverständnisse geschlichtet. Vor einem Jahr mußte sie wegen einem Lungenleiden ihr Amt aufgeben. Die Gehörlosen von Basel und die Mitglieder des Taubstummens-Fürsorgevereins aber werden ihr ein gutes Andenken bewahren. -mm-

Sieben auf einen Streich!

Bei der letzten Ehrung langjähriger Angestellter in Bern am 24. Januar 1957 konnten auch eine Anzahl Gehörloser gebührend berücksichtigt werden. So: Fräulein Lydia Staub für 31 Dienstjahre im Zieglerspital; Herr Ernst Wyß, Gärtnergehilfe, für 11 Dienstjahre ebendasselbst; Fräulein Rosettli Schüpbach für 25 Dienstjahre bei Fräulein Habegger; Fräulein Anna Brunner für 18 Dienstjahre im Diakonissenhaus Bern; Fräulein Frieda Widmer für 16 Dienstjahre im gleichen Betrieb.

Dann sind aber auch noch zu erwähnen: Fräulein Anna Walther, seit 29 Jahren in der Firma Rüfenacht & Heuberger in Bern, und Herr Weber-Gerber, Schneider, mit 32 Dienstjahren in der Firma Hansjakob in Bern.

So ist es recht. Sie alle haben es erfahren:

Treue im Dienst bringt Segen ins Leben!

Wir alle freuen uns, solch tapfere Menschen in unseren Reihen haben zu dürfen, und wir wünschen ihnen und auch all den anderen Langjährigen von Herzen Gottes Segen zu noch vielen glücklichen Jahren.

H.

Ferien unter Tessiner Sonne

Von Rud. Stauffacher jun. (Schluß)

Was die Stadt Lugano den Gästen bietet

Die Stadt Lugano bietet viele Möglichkeiten, um den Gästen die Ferien kurzweiliger zu gestalten. Ich führe hier einige Beispiele an: Bootsrundfahrten auf dem See bei Tag und abends. Wenn es einem zu heiß ist, geht man zum Lido (Strandbad). Ich habe hier genug Zeit, um baden zu gehen. Ich muß eifrig schwimmen und tauchen, denn bis zu meinem Ferienbeginn hatte ich nur ein einziges Mal Gelegenheit gehabt, in das nasse Element zu steigen. Das Klima im Glarner Land ist ganz anders als in Lugano! Ich muß staunen, wie warm das Wasser des Lago di Lugano ist, nämlich 23 Grad Celsius. Darum zaudere ich beim Einsteigen ins Wasser nicht. — Zum erstenmal sehe ich einem Taucher in richtiger Taucherausrüstung bei der Arbeit zu. Interessant ist es, zuzusehen, wie er aus dem Wasser steigt und wie ihm der Taucheranzug von vier (!) Männern ausgezogen wird. Einem Taucher bei seiner Arbeit zuzusehen ist eine Seltenheit und interessant. Diese Arbeit ist sehr anstrengend und lebensgefährlich.

Lugano besitzt auch einen Casino-Kursaal, einen sogenannten Vergnügungspalast. Vor zwei Jahren sah ich noch den alten Kursaal, und jetzt steht er zur Hälfte in weißen Marmor gekleidet da. Der restliche alte Teil steht noch, wird dann auch abgebrochen und neu aufgebaut. Im alten Gebäudeteil ist ein Kino. Und im neu aufgebauten Teil des Kursaales gibt es ein vornehmes Restaurant mit Terrasse. Noch mehr Vergnügungsmöglichkeiten gibt es hier, wie Dancing, Variété, eine schmetternde, tolle Jazzmusik und noch zwei Spielsäle mit einem Roulette und den fünf grünen, nummerierten Tischen. Hier wird auch um Geld gespielt, aber nur mit Einsätzen von einem Franken und zwei Franken. Verlieren und gewinnen kann man hier, aber die meisten verlassen den Spielsaal als bittere Verlierer. Ich habe dort

das Glück auch versucht, aber das Glück war mir nicht hold. Dort kann man, trotz seinen niedrigen Einsätzen, viel verlieren. Junge (ab 20 Jahren) und Alte, Arme und Reiche, Dumme und Kluge versuchen hier etliche Franken zu ergattern, um dann . . . gratis Ferien zu machen! Halt aufgepaßt, dieses Spiegelgeschäft frißt euch gerne den ganzen Zahntag weg!

Dort gibt es neben dem Kursaal einen großen, schönen Park. Wer Ruhe und Erholung sucht, geht dort hinein. Dort wachsen sehr viele fremdländische Bäume. Ihre Namen sind kompliziert.

In der Stadt fehlen natürlich auch die Bars und Restaurants nicht, von der einfachen Arbeiterwirtschaft bis zum vornehmen Terrassenrestaurant. Es ist aber nicht ratsam, über den Durst zu trinken, denn die Tranksame (mit Musik dazu) ist ziemlich teuer. Aber Lugano ist kein Ferienort für Geizhalse!

So kehre ich nach elftägigem Aufenthalt, von der Tessiner Sonne gebräunt und mit schönen Erinnerungen, in mein liebes Glarner Land zurück. Jetzt bin ich wieder gut ausgeruht daheim und denke viel an die Erlebnisse im warmen, sonnigen Süden zurück!

Nachschrift: In Nr. 3, Seite 40, nannte R. St. Campione richtigerweise eine Enklave. Für die Italiener hingegen ist Campione eine Exklave.

Hörende glauben, jeder Gehörlose sei ein fertiger Ableser

Das ist natürlich Unsinn. Der Gehörlose kann höchstens vom Munde ablesen, was natürlich und deutlich gesprochen wird, und auch das nur, wenn nicht zu weit von ihm gesprochen wird.

Immer wieder begegnen wir in den Zeitungen dem Märchen vom Gehörlosen als fertigem Ableser. Da ist z. B. von einem gehörlosen Detektiv die Rede. Er sitzt in einer üblen Wirtschaft. Zehn Meter weit von ihm, in einer Ecke, bespricht eine Räuberbande den Plan für einen Einbruch in einer Villa. In der Ecke ist es ziemlich dunkel und die Räuber flüstern nur. Dennoch liest der Gehörlose alles sauber und glatt ab. Er meldet es der Polizei, und so weiter. Bekannt ist auch die immer wiederkehrende Geschichte des Gehörlosen vor dem Stummfilm. Er liest den Spielern allerlei Dummheiten und Schabernack von den Lippen ab, die gar nicht zum Spiel gehören.

Das ist alles glatt erfunden. So leicht geht das Ablesen nicht. Prima Ableser machen etwa eine Ausnahme von der Regel. So z. B. damals an der Delegiertenversammlung des SGB in Basel. Dem neuen

Präsidenten Adolf Maeder steckte man eine Blume ins das Knopfloch. Da sagte ein hörender Jemand zu seiner gehörlosen Nachbarin:

«Jetzt muß man dem abtretenden Tagespräsidenten Fritz Balmer eine welke Blume in das Knopfloch stecken!»

Fritz Balmer, dort vorne am Präsidententisch, hat das abgelesen. Aber 1. hat der Jemand sehr deutlich gesprochen; 2. ist dieser Jemand ehemaliger Lehrer von Fritz Balmer. Dieser weiß genau, wie sein Lehrer spricht; und 3. weiß er, daß von diesem seinem Lehrer zuweilen respektlose Spässe zu erwarten sind.

Das also ist eine Ausnahme. Im übrigen wären wir froh, wenn alle Taubstummen ihrem Pfarrer, der doch deutlich spricht, ablesen könnten.

Katholische Gehörlose — besucht die Exerzitien!

Für die Nord- und Innerschweiz werden sie durchgeführt vom 1. bis 4. März 1957 im Bruderklausenhof in Wilen bei Sarnen/OW. Leitung H. H. Vikar Brügger, Zürcher Caritaszentrale. Anmeldeschluß: 20. Februar.

Für die Ostschweiz vom 22. bis 25. April im Kurhaus «Oberwaid»/St. Gallen. Leitung H. H. Pfarrer Brunner, Horn/TG. Anmeldeschluß: 31. März.

Jeder Kurs kostet Fr. 28.—. Bei Bedürftigkeit sind Beiträge möglich und es werden auch Gratisfahrtscheine abgegeben. Die **A n m e l d u n g e n** richte man an die Schweizerische Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Löwenstraße 3, Luzern.

Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme

Es wird voraussichtlich im Frühling 1958 in Trogen erstehen als Gemeinschaftswerk der vier kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften von St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Glarus. In der Stiftungsurkunde heißt es:

«Die Stiftung bezweckt die Fürsorge für Taubstumme männlichen und weiblichen Geschlechts beider Konfessionen durch Gewährung von Unterkunft in einem Heim. Dieses Heim soll den Taubstummen dienen als Wohnheim, sofern sie erwerbsfähig sind, oder als Altersheim, soweit sie nicht mehr vollerwerbsfähig sind.»

Eines der bekannten Patrizierhäuser in Trogen könnte für diesen Zweck käuflich erworben werden zu Fr. 175 000.—. Rund Fr. 100 000.— sind bereits als Beiträge der beteiligten gemeinnützigen Institutionen in Aussicht gestellt.